



# Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

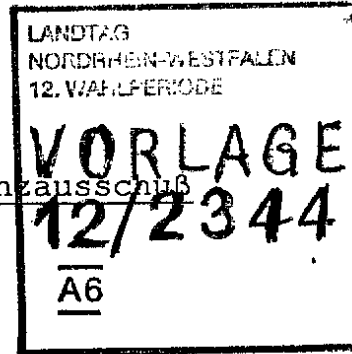
Der Minister

Präsident des Landtags  
Nordrhein-Westfalen

40190 Düsseldorf

für den Haushalts- und Finanzausschuss

Aktenzeichen bei Antwort bitte angeben  
B 3000 - 9.3 - IV B 4



Jägerhofstraße 6  
40479 Düsseldorf  
Telefon  
(0211) 4972-0  
Durchwahl  
4972- 2477

Datum  
**3** . November 1998

**Haushalt 1999/Haushaltssicherungsgesetz;  
Entwicklung der Pensionslasten, Auftrag zur erneuten Darstellung  
des erreichten Verfahrensstandes**

**TOP 1 der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des  
Landtags NRW am 22./23.10.1998;**

Die finanziellen Auswirkungen des Dienstrechtsreformgesetzes vom 24. Februar 1997 (BGBl. I S. 322) und des Versorgungsreformgesetzes vom 29. Juni 1998 (BGBl. I S. 1666) für das Land Nordrhein-Westfalen ergeben sich aus den Anlagen 1 und 2.

Diese Maßnahmen beruhen überwiegend auf Vorschlägen der Arbeitskreise für Besoldungsfragen und für Versorgungsfragen. Weitere Vorschläge dieser Arbeitskreise sind nicht in die Beratungen eingeflossen (Anlage 3).

Zudem befürwortete der Bundesrat erfolglos zwei Anträge, die zu weiteren Einsparungen geführt hätten. Zum einen die Streichung des Ausgleichs bei besonderen Altersgrenzen, zum anderen die Einbeziehung der Wahlbeamten auf Zeit in die verschärfte Einkommensanrechnung.

Anlage 1

Kostenwirksame besoldungs- und versorgungsrechtliche Änderungen  
im Rahmen des Dienstrechtsreformgesetzes vom 24.02.1997

Regelungsinhalt	Auswirkungen und Bemerkungen	Mehr. (+), Einsp. (-) für das Land im ersten Jahr der vollen Wirksamkeit
Änderung der Grundgehaltstabelle Besoldungsgruppe A	1997: + 18 Mio. DM; 1998: - 2 Mio. DM; 1999: - 47 Mio. DM; ab 2000: - 94 Mio. DM jährlich	- 94 Mio. DM
Erhöhung Kinderanteil im Ortszuschlag für das dritte und weitere Kinder	1997: + 7 Mio. DM, ab 1998 jährlich:	
Leistungsprämien, -zulagen, -stufen,	geplant 1998: + 50 Mio. DM, ab 1999 Vollausschöpfung	+ 14 Mio. DM
Anrechnung von Fachschul- oder Hochschulzeiten nur noch bis maximal drei Jahre		+ 130 Mio. DM
Streichung des Anpassungszuschlags		- 2 Mio. DM
Streichung des Erhöhungsbetrags beim ehem. Ortszuschlag Stufe 2	1997: - 1,4 Mio. DM; 1998: - 4 Mio. DM; 1999: - 6,6 Mio. DM; jährlich ansteigend bis Gesamtsparvolumen von jährlich 66 Mio. DM erreicht ist	- 66 Mio. DM
Vorziehen des Versorgungsabschlags bei Inanspruchnahme der Antragsaltersgrenze	1997: - 6 Mio. DM ab 1998 - 12 Mio. DM jährlich	- 12 Mio. DM
Quotelung von Zeiten wegen Freistellung	Übergangsregelung über 6 Jahre gestaffelt	
Begrenzung der Mindestversorgung bei langer Freistellung	z. Zt. nicht rechenbar, in den ersten zehn Jahren praktisch keine Auswirkung	- 110 Mio. DM
Halbierung der Zurechnungszeit	z. Zt. nicht rechenbar	-
Versorgung der Dienstunfähigen nur noch aus der erreichten Dienstaltersstufe	- 7 Mio. DM im ersten Jahr, kumulativ steigend - 3 Mio. DM im ersten Jahr kumulativ steigend	- 175 Mio. DM - 75 Mio. DM

**Kostenwirksame besoldungs- und versorgungsrechtliche Änderungen**  
**im Rahmen des Versorgungsreformgesetzes vom 29.06.1998**

<b>Regelungsinhalt</b>	<b>Mehr. (+), Einsp. (-) für das Land</b>
Einführung einer Versorgungsrücklage durch verminderte Besoldungsanpassungen	- 52,7 Mio DM - 1999 - - 1,3 Mrd. DM - 2013 -
Einschränkung der Voraussetzungen für die Gewährung von Aufwandsentschädigungen	keine nennenswerte Einsparung
Einführung einer Besoldungsregelung für das beamtenrechtlich installierte Institut der Teildienstfähigkeit	keine Angaben möglich, da weder Zahl der Anspruchsberechtigten, noch Höhe des Zuschlags bekannt sind
Aufhebung der Regelung über die Ruhehaltfähigkeit von Stellenzulagen	- 50 Mio DM
Aufhebung der Konkurrenzregelung zu Erschwerniszulagen und Aufwandsentschädigungen	nicht bezifferbar
Wegfall der Technikerzulage und der Programmierzulage	- 1,5 Mio DM
Nachvollzug der Anhebung des Eingangsamtes für den mittleren Dienst der allgemeinen inneren Verwaltung nach A 6	+ 0,25 Mio DM
Reduzierung der Zulagenbeträge bei den Sicherheitsdiensten	- 0,3 Mio DM
Gesetzliche Regelung über die künftige Nichtdynamisierung von Stellenzulagen	- 5 Mio DM
Ermächtigung der Landesregierungen zur Regelung abweichender Stellenobergrenzen für den mittleren Dienst bei Justizvollzugsanstalten	Inanspruchnahme der Regelung ungewiß; bei Übernahme der Forderung der JMK ca. + 10 Mio DM
Anpassung an die geänderten Teilzeitmöglichkeiten und Beschränkung des Anspruchs auf die jährliche Sonderzuwendung während eines Erziehungsurlaubs auf die ersten zwölf Lebensmonate des Kindes, soweit vor Aufnahme des Urlaubs Anspruch auf Bezüge bestand	gering, nicht näher bezifferbar
Einfügung einer Anrechnungsregelung beim Bezug von der SZ vergleichbare Leistungen	gering, nicht näher bezifferbar
Streichung des Anspruchs während eines Erziehungsurlaubs	gering, nicht näher bezifferbar
Kürzung der Anwärterbezüge	- 105 Mio DM

Wartezeit für die Versorgung politischer Beamter	geringe Einsparungen
Versorgung aus dem letzten Amt erst nach 3 Jahren Wartefrist	- 4 Mio. DM
Wegfall der Ruhegehaltfähigkeit der ersten 5 Jahre eines einstweiligen Ruhestandes	geringe Einsparungen
a) Abschlag bei Zuruhesetzung wegen Schwerbehind./Dienstunfähigkeit	a) - 239 Mio. DM
b) Neuregelung der Versorgung politischer Beamter	b) geringe Einsparungen
Einschränkung zum Wegeunfall	geringe Einsparungen
Verbesserung der Versorgung bei qualifizierten Dienstunfällen	geringe Mehrkosten
Erhöhung der einmaligen Unfallentschädigung	geringe Mehrkosten
Anrechnung von Erwerbs- und Erwerbssatzzeinkommen auf das Übergangsgeld	geringe Einsparungen
Übergangsgeld für entlassene politische Beamte, Anrechnung von Erwerbs- und Erwerbssatzzeinkommen	geringe Mehrkosten
Verschärfte Anrechnung von Erwerbs- und Erwerbssatzzeinkommen	- 40 Mio. DM
Mindestbelassung beim Zusammentreffen und zwischen-/überstaatlicher Versorgung	geringe Mehrkosten
Verbesserung zum Kindererziehungszuschlag	geringe Mehrkosten
Abmilderung der Rentenanrechnung	geringe Mehrkosten
Abmilderung der Einkommensanrechnung für komm. Wahlbeamte, Verlängerung der 130%-Höchstgrenze, Verzicht auf Versorgung im Beitrittsgebiet	geringe Mehrkosten

Bisher nicht berücksichtigte Vorschläge der Länderarbeitskreise für Besoldungsfragen und Versorgungsfragen

Vorschlag	Einsparvolumen per anno
Streichung der Stellenzulage für Beamte des mittleren Dienstes mit Meister- oder Technikerprüfung (mtl. 75 DM)	0,2 Mio DM
Weiterer Einbau der allgemeinen Stellenzulage in das Grundgehalt der Besoldungsgruppen A 5 bis A 8 (28,64 DM) und Vereinheitlichung des Betrages in A 9 bis A 13 auf den bisher für A 9 mittlerer Dienst geltenden Betrag (112,08 DM)	10,5 Mio DM
Gewährung des Familienzuschlags für verheiratete Beamte nur noch, wenn das Ehegatteneinkommen den Betrag von 24000 DM/Jahr nicht übersteigt. Erhöhung des Grenzbetrages pro zu berücksichtigenden des Kind um 6000 DM. Streichung des Familienzuschlags für verwitwete Beamte.	130 Mio DM
Trennung der Versorgungssysteme - Anrechnung von Vordienstzeiten - Nichtberücksichtigung von nachversicherten Beamtendiensten	keine gesicherten Schätzungsgrundlagen vorhanden; Einsparungen setzen Änderungen bei der Zusatzversorgung voraus
Neue Pensionsformel/ Beginn der ruhegehaltfähigen Dienstzeit erst ab dem 22. Lebensjahr	ab 1999 Spareffekt 10 Mio. DM ansteigend bis Gesamtsparvolumen auf heutiger Basis jährlich 440 Mio. DM etwa im Jahr 2020 erreicht wird,
Schnelleres Einsetzen der Übergangsregelung des § 85 BeamtVG	z. Zt. nicht rechenbar
Halbierung der Sonderzuwendung für Versorgungsempfänger in drei Stufen	1. Stufe - 80 Mio. DM 2. Stufe - 158 Mio. DM 3. Stufe - 195 Mio. DM